

## **Ausscheller Nummer 59**

### **Das Testament des Heinrich Mathias Kaupers (Pfarrer in Oestrich) vom 7. November 1741 Erster Teil**

**transkribiert und mit Anmerkungen versehen  
von  
Jürgen Eisenbach**

Heinrich Mathias Kaupers wurde etwa um 1674 in Obertiefenbach (heutiger Kreis Limburg/Weilburg) geboren. Er schlug nach alter Familientradition die geistliche Laufbahn ein und trat am 4. August 1700 das Pfarreramt in Oestrich an.

Vorgänger im Amt war sein Vetter Johannes Kaupers (Caupers), der schon seit 1674 hier firmierte. Beide erreichten den Titel eines Landdechanten im Rheingau. Heinrich Mathias schloss sein Studium mit dem Titel eines Doktors der Theologie ab.

Sein Wirken in Oestrich ist vor allem wegen der Gründung des St. Anna Benefiziums in Erinnerung geblieben. Dieses Vermächtnis soll in den nächsten Ausgaben des Ausschellers gewürdigt und dargestellt werden an Hand der im Stadtarchiv vorhandenen Abschriften der Originalurkunden zum Testament, Foundation des St. Anna Altars und der Foundation des Stipendiums im Mainzer Seminar.

Im Namen des Vaters des Sohnes und des  
heiligen Geistes.

Weilen mein Jesus nackig in die Welt gebohren worden ist, so will ich in der Woche der Weihnachten mich in allem ausziehen, damit ich bereit bin zum Ausziehen aus der Welt, wann der Herr kommen wird. Meine Seele übergebe ich Gott, meinen Leib der Erde, daß er ohne Gepräng soll überliefert werden.

An den Tügen wo die Todenämter gehalten werden, soll jedem Armen aus Oestrich 4 Kreuzer, den Auswärtigen 2 Kreuzer gegeben werden. Wenn der dreisigste gehalten wird, so soll jeder armen Familie aus dem Ort noch ein Maas Wein vom Jahr (17)42 gereicht werden. Übrigens habe ich der heiligen Anna, meiner Patronin,

geschenkt, mein Haus, mit Scheuer, Garten und Zugehör, welches ich von Andres gekauft habe, wie auch meine bürgerlichen Güter, die auf dem Feld liegen, die Wingert und Acker, damit sie der zeitliche Priester des Altars besitze, in gutem Bau und Dung erhalte und ihre Früchten genieße. Dafür soll er wöchentlich dreimal zu meiner Intenzion<sup>1</sup> eine heilige Messe leßen, und das übrige leisten, was ich in meiner Supplic<sup>2</sup> an das Hochwürdigste vicariat, um Bekräftigung dieser milden Stiftung weiter angeführt habe, worum ich auch 3000 Gulden /pro

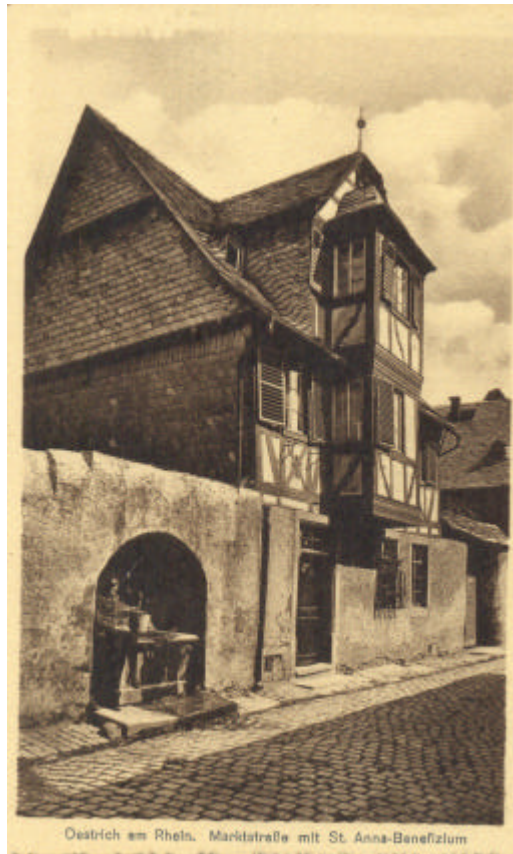
pro titulo ordinationis meines Urenkels des Peter Löhr um eben so viel für den Tisch der ordination meines Enkels des Jakob Wagner aufgestellt habe; so lang diese beide leben, so sollen Sie die Zinsen davon genießen. Nach ihrem Leben sollen diese Gelder dem Stipendium gereicht werden, welches ich vor die Studenten fundiren will, welche von meinem Vater und seinen Nachkommen herkommen, und vor andere nach der Ordnung, die ich angegeben habe, in meiner Foundation für die Stiftung eines Alumnus<sup>3</sup> in Mainzer Seminarium. Dies alles aber, weil es wirklich verschenkt ist, gehört nicht in mein Inventarium, wie auch nicht das Haus auf dem Markt gemeinlich zum Lamm genannt, welches ich schon meinem Verwandten dem Wendelin Mees verkauft habe, unter den Bedingungen, die ich mündlich mit ihm verabredet habe, und auch schriftlich aufsetzen werde.

---

<sup>1</sup> Intention

<sup>2</sup> Gesuch

<sup>3</sup> Alumne entstanden aus Klosterschulen der Jesuiten. Die Schüler (Alumni) erhielten von ihrer Lehranstalt Unterricht, Erziehung, Unterkunft und Kost. Geprägt durch die klösterliche Tradition stand die Erziehung im Zeichen von Einfachheit und Regelmäßigkeit des Lebens, geordneter Arbeit und Strenge



Historische Postkarte des St. Anna Benefiziums in Oestrich

Die Bedingungen waren, da ich es verkaufte, daß die Kinder von meiner Baas, der Frau des besagten Wendelin Mees vor allen das Recht haben zu diesem Haus, und wann es sich begeben, daß sie alle sterben sollten, so soll dieses besagte Haus an die Anverwante meines Vaters zurückfallen, der Käufer soll aber nicht schuldig sein, die 1000 Gulden für dies Haus zu bezahlen, weder die Pension davon, sondern er soll dafür dem Bruder meiner Schwester, dem Alumnus<sup>4</sup> des Seminari Wohnung geben, für welchen ich auch versprochen habe, ein Zimmer über das Thor zu bauen.

Was ich meinen Anverwandten geliehen, oder für Sie verwendet habe, ob es gleichwohl aufgeschrieben ist, soll Ihnen geschenkt sein, wie auch, was mir die Armen entweder von Zinsen, oder geliehenen Capitalien schuldig sind, bethen sie dafür für mich und die Abgestorbenen.

---

<sup>4</sup> siehe Anmerkung 3

Meine Hausgeräthschaft sollen die drei ersten Clerici<sup>5</sup> von meiner Verwandschaft theilen, mit der Bedingung sie den nachkommenden Clericis von meiner Freundschaft entweder in Natur, oder den Werth davon zu ersetzen. Die Weine, worin nach meinem Tode die ganze Wesenheit besteht, sollen von meinen Testamentarien verkauft werden. Sie sollen ganz freie Hände haben zu verkaufen, damit sie dieselbe mit Nutzen verkaufen können; von diesem Geld sollen die Armen des Orths haben 1000 Gulden, wovon sie die Inderessen<sup>6</sup> genießen sollen, damit der Rosenkranz, der wöchentlich 2 mal von den Armen gebetet wird, fortgebethet werde. Fürs erste Jahr sollen von meinem Vermögen 50 Gulden hernach die einkommen Pension aufgetheilt werden. Die Kapuziner in Nothgottes sollen haben 4 Ohm, die Franziskaner 3 Ohm, die Patern in Schwalbach 2 Ohm Wein vom Jahr 1741; sie sollen für mich und die Abgestorbenen bethen. Dem Kapitel vom Rheingau legire<sup>7</sup> ich 50 Gulden zum Ausleihen, damit sie jährlich einige heilige Messen für mich leßen.

Der Pfarrei Kirche dahier sollen 600 Gulden gegeben werden, damit sie dem Altaristen ad St. Annam die Paramenta<sup>8</sup> fürs heilige Messopfer und seine geistlichen Verrichtungen geben, welche ohne dies zum Guten der Kirche und der Gemeinde dienen. Meine Bücher sollen in Schränken, welche theils da sind, theils angefertigt werden sollen, eingeschlossen werden; sie sollen aufgezeichnet dem zeitlichen Altaristen und anderen Clericis von meiner Nachkommenschaft übergeben werden, doch so, daß sie von ihnen vermehret und nicht vermindert werden.

Meine Baas der Margaretha Loehrin soll das Haus haben am Kirchhof gelegen, wann sie doch ihres in Hadamar verkaufen und hier wohnen will, damit sie der Gefahr des Verderbens entzogen werde.

Wann von meinem Bruder und Schwester Kinder eine 200 Gulden /bekommen

---

<sup>5</sup> Geistliche

<sup>6</sup> Zinsen

<sup>7</sup> vermache

<sup>8</sup> Gewänder für den Gottesdienst

bekommen hat, so soll das übrige der Universität für die Studenten übergeben werden für das Stipendium, welches genießen sollen, die Abkömmlinge meines Vaters und andere nach der bei der Foundation eine Alumnen festgesetzten Ordnung, so, daß jeder habe 100 Gulden. Sie soll administrirt werden, wie die Foundation des hochwürdigen Herrn Schlingen, wann sie doch gute Studenten sind, das ist, fähig zum Beruf und fleißig.

Der Patron des St Anna Altar soll sein der Rath zu Oestrich, mit den zwei Aeltesten von den Abkömmlingen meines Vaters, deren Gewissen ich beschwäre, daß sie diesen Altar alzeit dem Frömmeren und Fähigeren geben. Dermalen benenne ich und presentire dazu meinen Enkel Jakob Wagner, auch mit der Freiheit, daß ich diesen meinen Willen bis an den Tod ändern kann und mit diesen ausdrücklichen Bedingungen, daß er meiner Intention in allem suche genüge zu thun, daß er die Kinder meiner Schwester besorge, damit sie gut erzogen werden und meiner Schwester nach Kräften beistehe.

Die Annos Clerici, welche ich vom hochwürdigen Kapitel zu St. Victor auf das Haus des Heiligen Nicolaus vom Jahr 1737 auf 35 Jahre erhalten habe, und welche vom hochwürdigen General vicariat confirmirt sind, worüber ich die Briefe in Händen habe, legire ich nach dem Tode meinem Vetter, dem Löhr, der nun Diaconus ist. Einige Capitalien, welche zur Foundation des heiligen Nicolaus gehören, habe ich zu mir genommen, weil die Schulden sie abgetragen haben, und es war keiner da, der fähig war, hinlängliche Versicherung zu geben. Sie liegen bei mir in Verwahr und gehören nicht zu meinem Invetarium, sondern sie sollen den Patronen ausgeliefert werden.

Daß dieß mein ernstlicher und wohlbedachter Wille seye, bezeichne ich mit der Handes Unterschrift  
 Heinrich Mathias Kaupers, der Theologie  
 Doctor, Pfarrer und Altarist zu Oestrich im Jahr und Tag  
 wie oben

Zu Testamentarien erbitte ich mir den hochwürdigen Herrn Philippus Klaber<sup>9</sup> in Winkel - den hochwürdigen Herrn Valentinus Schumann, Pfarrer in Hattenheim<sup>10</sup>.- Von den Meinigen sollen dabei sein, der Balthasar Schmitt von Lorch und der Jakob Wagner, Alumnus des Seminariums. Meine Schwester zu Lorch soll zum Gedächtniß haben einen Ohm Wein vom Jahr 1726, welche sie soll so lange sie lebt halten. Von den Hausleuten soll der Knecht Georgius haben 50 Gulden, der Knecht Demner 20 Gulden, eine jede Magd 15 Gulden, nebst ihrem Jahreslohn, der Wilhelm Löhr soll für ein Handwerk zu lernen haben 100 Gulden rheinisch. Die Capital Briefe von den Titeln der Ordination sowohl als Foundation des Annen Altars sollen in einer besonderen Kiste aufbewahrt werden, welche auf dem Rathaus bleiben soll, wozu einen Schlüssel der Aelteren von der Familie, den anderen der Pfarrer des Orts, den 3ten der Schultheiß oder ein anderer vom Rath haben soll, so daß einer ohne den anderen die Kist nicht aufmachen kann. Weilen der Preiß der Weine nicht gewiß ist, und ich deswegen nicht weiß, wie viel Geld nach Auszahlung allen übrig bleiben wird, deswegen wünschte ich, daß einem Altaristen oder Vicario zu Mainz ein oder 2000 Gulden als eine Foundation zugegeben würden mit der Verbindung, daß er meine Stipendiisten in Kost bei sich hielte, auf sie wohl Acht gäbe, damit sie gut unterwiesen in einem ehrbaren Leben, in Sitten und Studiren gehalten würden, wie ich meinem ersten Herrn Testamentarius mich deutlicher entdeckt habe. Wenn auch schon für das Stipendium dermalen nur 300 fl. aufgesetzt würden, so wäre es schon hinlänglich, denn wann die Gelder für den Tisch der Ordination dazukommen, so ist es reich genug. Wenn hernach den Kindern meines Bruders oder Schwestern noch etwas könnte zugeworfen werden, so wollte ich es auch, wann sie es nur gut anwenden. Wenden sie es gut an, so sollen sie den Segen vom Herrn haben, wo nicht, so fliehe er von ihnen, denn ich will nicht haben, daß unser Herr Gott beleidigt werde, durch einen Pfennig, /den

---

<sup>9</sup> 10. Februar 1727 – 11. April 1776: Johann Philipp Klaber aus Oestrich, geboren 1685, wurde 1709 Priester, war Burgkaplan in Friedberg und Pfarrer in Kleinschwalbach, wurde am 10. Februar 1727 Pfarrer in Winkel und blieb es bis zu seinem Tod am 11. April 1776. Ab 29. Juli 1760 war er auch Dekan des Landkapitels Rheingau

<sup>10</sup> von 1728 – 1760 Johannes Valentinus Schumann

den ich hinterlassen habe. Wenn mich dermalen unser Herr Gott abrufen sollte, so hatten die zwei, die ich auf meinem Tisch habe weihen lassen, nicht zu leben, weil das ganze Geld noch nicht ist ausgeliehen, weil keine Leute zum Lehnen da waren. Ich will daher, daß die zwei in dem Haus, welches ich der heiligen Anna, meiner Patronin, geschenkt habe, zusammen leben und die Güter genießen sollen, welche ich ihr geschenkt habe, bis sie anderst versorgt sind oder all das Ordinations Geld aufgelehnt ist, doch mit dieser Bedingung, daß sie der Obliegenheit des Altars gänzlich genug thun. Wenn sie die Güter ordentlich bauen, nämlich alle 5 Jahre misten, alle Jahr 4 oder wenigstens 3 mal bauen, fleißig Reifling und Kauten machen lassen, so können sie so viel ziehen, daß sie beide leben. Sie sollen ein Stück Wein von (17) 42 und eines von (17) 39 haben. Die Esswaren, welche nach meinem Tod und bei den Exequien<sup>11</sup> übrig bleiben, können sie zu sich nehmen, wie auch das Geld von dem schon gebauten Weinbergen und so werden sie einen guten Anfang haben, ihre Haushaltung anzufangen. Ich bitte auch aber sehr, daß ihr nicht müßig seid, denn ich habe es mit Müßiggang nicht gewonnen, was ihr genießet.

---

<sup>11</sup> Exequien: die Riten und Handlungen zwischen dem Tod und dem Begräbnis einer Person.